



## Infoblatt

### zum Antrag auf Anerkennung (GAP/GSP) hier: Eintragung einer verantwortlichen Person (Inspektor)

- Beantragung eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG  
- zur Vorlage bei einer Behörde -  
**(Bitte an die Innung des Kfz-Handwerks Sitz Hamburg,  
Billstraße 41, 20539 Hamburg adressieren lassen)**
  - Geschäftsnummer: Kontrollnummer d. Betriebsstätte, sofern bekannt
  - Verwendungszweck: Name d. Betriebsstätte
  - Bestätigungsformular bitte der Kfz-Innung vorlegen
- Kopie Meisterbrief/e
- Verpflichtungserklärung/en
- Benennung/Übertragung von Funktionen und Aufgaben (Unterschrift v. gesetzlichen Vertreter und des Funktionsnehmers)
- Aktuelle Teilnahmebescheinigung/en einer GAP/GSP-Schulung
- Bescheinigung über wahrgenommene Erstunterweisung in das QM-System der technischen Fahrzeugüberwachung
  - kostenpflichtig über <https://qms-schulung.de>
  - Rabattierung für Innungsmitglieder möglich
- Auszug aus dem Fahreignungsregister (FAER) ([www.kba.de](http://www.kba.de))
- Ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung/en  
(zur Verarbeitung von persönlichen Daten)
- Bestätigung, dass der/die vom Antragssteller bestellte/n Inspektor/en bei ihm angestellt und in der benannten Betriebsstätte tätig ist/sind (Zweizeiler, Unterschrift v. gesetzl. Vertreter)

Sollten Sie dazu noch weitere Fragen haben, können Sie uns gerne unter u. g. Telefonnummer anrufen.

Ansprechpartner/in:  
Herr Tödt

Tel.-Nr.: 040/7 89 52-134  
Fax-Nr.: 040/7 89 52-234